

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage führt Ausschussvorsitzender Liene kurz in die Thematik ein. Demnach habe die Verwaltung sehr ausführlich zum Antrag Stellung bezogen. Daraus ließe sich ableiten, dass wie folgt vorgegangen werden solle: Zunächst schlage man vor, das Thema „Wärme aus Abwasser“ aufgrund des hohen Wärmebedarfes für den Kläranlagenbetrieb selbst prüfen zu lassen. Dies soll im Rahmen der vorgesehenen Energieanalyse geschehen. Zudem halte man es grundsätzlich für sinnvoll, die potenzielle Abwasserwärmenutzung auf öffentliche (gemeindeeigene) Gebäude(komplexe) zu begrenzen. Eine weitergehende Betrachtung im Zusammenhang mit dem Projekt „Rathausneubau“ solle solange zurückgestellt werden, bis konkretere Rahmenbedingungen feststehen.

Herr Reisbitzen nimmt für die antragstellende Fraktion Stellung:

Zunächst möchte er sich bei der Verwaltung für die ausführliche und gute Verwaltungsvorlage bedanken. Im Ergebnis fühle man sich in der Auffassung bestätigt, alternative Wege in der Energieversorgung zu beschreiten, hin zu mehr Autarkie. Seine Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, „stufenweise“ das Potenzial für Wärmegewinnung aus Abwasser für die Kläranlage selbst und zu gegebener Zeit für das Schulgassenareal zu prüfen, vollumfänglich zustimmen. Er lade die anderen Fraktionen dazu ein, das Vorgehen ebenso zu unterstützen.

Herr Meeser erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Weiterhin stelle er fest, dass die absehbaren Einschränkungen bzw. negativen Auswirkungen durch das Cross-Border-Lease-Verfahren (CBL) sehr ärgerlich seien. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob man tatsächlich bis zur geplanten Beendigung der Transaktion Anfang 2030 mit einer möglichen Abwasserwärmenutzung abwarten müsse. Ggf. reiche es ja aus, die amerikanische Seite über das Vorhaben in Kenntnis zu setzen.

Herr Breuer führt aus, dass die Auswirkung einer Wärmeentnahme aus dem Kanalnetz auf das CBL-Verfahren bisher nicht näher untersucht worden sei. Er persönlich sehe ein nicht unerhebliches Risiko für die Transaktion und rate deswegen von einer Nutzung für andere Zwecke als die der Gemeindewerke selbst bis zur Beendigung des Verfahrens ab. Es wäre fatal, wenn der amerikanische Investor die „Sondernutzung“ als Gelegenheit ansehen würde, die Transaktion vorzeitig zulasten der Gemeinde zu beenden. Dies müsse insbesondere vor dem Hintergrund gesehen werden, dass solche Transaktionen durch Änderungen im amerikanischen Steuerrecht zwischenzeitlich nicht mehr so lukrativ seien wie ursprünglich angenommen. Dieser Umstand könnte eine vorzeitige Beendigung für die amerikanische Seite interessanter machen.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: